



ARBEITSGEMEINSCHAFT DER REGIONALEN PLANUNGSVERBÄNDE IN BAYERN

PROTOKOLL

zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern
am 03.03.2015 in München

ANLAGEN: Vortrag von Herrn Ltd. MR Wunderlich zu TOP 3
Anwesenheitsliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern fand am 03.03.2015 in München, Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, statt.

TOP 1 Begrüßung durch Herrn OB Bosse, stellv. Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Der Vorsitzende, Herr **OB Bosse**, begrüßte die Teilnehmer und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßte er Herrn **Steinmaßl**, den ehemaligen Landrat des Landkreises Traunstein und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft. Er dankte ihm herzlich für seine engagierte und intensive Arbeit für die Belange der Regionalen Planungsverbände. Herr Steinmaßl erwiderte den Dank und wünschte der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern alles Gute.

TOP 2 Neuwahl des Sprechers der Arbeitsgemeinschaft und von drei stellvertretenden Sprechern

GF Breu übernahm die Leitung der Wahl.

Die anwesenden Vertreter der Regionalen Planungsverbände votierten einstimmig für eine offene Abstimmung.

Herr **OB Bosse**, Kaufbeuren, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Allgäu, wurde einstimmig zum neuen Sprecher der Arbeitsgemeinschaft gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Als seine Vertreter wurden ebenfalls einstimmig gewählt:

- **Landrat Dr. Ludwig**, Landkreis Ansbach, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Westmittelfranken
- **Landrat Niedermaier**, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Vorsitzender des Planungsverbands Region Oberland
- **OB Dr. Fichtner**, Hof, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Oberfranken-Ost

Alle drei nahmen die Wahl an bzw. ließen durch ihre Vertreter mitteilen, dass sie die Wahl annehmen.

TOP 3/ Bericht von Herrn **Abteilungsleiter Wunderlich** zu den vorge-
TOP 4 **sehenen Änderungen des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (LplG) und des Landesentwicklungsprogramms (LEP)**

Der Vortrag von Herrn Wunderlich ist als Anlage beigefügt.

In der Diskussion über die Änderungen des **Anbindungsziels** wurden Vorbehalte geltend gemacht, ob eine erleichterte Ansiedlung von Gewerbeflächen an der Autobahn bandartige Gewerbestrukturen nach sich zöge. Den Anliegergemeinden an den Autobahnen sei dadurch nicht unbedingt geholfen. Aus Sicht der Gemeinden sei eine interkommunale Gewerbegebietsausweisung an den Gemeindegrenzen nicht vorrangiges Ziel. Wichtiger seien Möglichkeiten, am Ortsrand Gewerbe anzusiedeln.

Diskussionen muss Anbindungsziel müssten sich auch mit dem Thema Onlinethandel und Logistik auseinandersetzen. Große Logistikzentren seien inzwischen nichts anderes als große Warenhäuser auf der grünen Wiese.

Herr Wunderlich erläuterte noch einmal die voraussichtlichen Inhalte der neuen Ausnahmen zum Anbindungsziel. Es sei nicht vorgesehen, Gewerbeflächen entlang der Autobahnen zu genehmigen. Die Ausnahme vom Anbindungsziel trifft lediglich auf den Raum an den Ausfahrten zu. Auch er sehe zum Internethandel erheblichen Diskussionsbedarf in den nächsten Jahren – das betreffe nicht nur den Fachhandel generell, sondern auch den Lebensmittelbereich.

Zum Thema **Zentrale Orte** wurde in der Diskussion noch einmal deutlich, dass das Gutachten, das nicht vor April 2015 fertiggestellt wird, voraussichtlich

nicht 1:1 in das LEP übernommen werden kann. Es muss politisch bewertet werden. Die Regionalen Planungsverbände werden bei der entsprechenden Fortschreibung intensiv eingebunden.

Herr Wunderlich erwähnte auch, dass das Gutachten Gedanken über Metropolen als besonderen Teil des Zentrale-Orte-Systems enthält: Die Städte München, Nürnberg, evtl. auch Augsburg kommen dafür in Frage.

Das Gutachten wird sich auch mit den Grundzentren beschäftigen, und Hilfeleistung und Informationen zur Ausweisung der Grundzentren durch die Regionalen Planungsverbände liefern.

Der Vorsitzende, OB Bosse, dankt allen Teilnehmern der Sitzung für die offene und rege Diskussion. Er betont, dass die Geschäftsführer Themen erarbeiten sollen, mit denen sich die Arbeitsgemeinschaft dann aufgrund der Vorarbeiten auseinandersetzt. Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden sei ihm ein besonderes Anliegen.

Er bedankt sich herzlich bei Herrn Wunderlich und Herrn Veit für die gute Zusammenarbeit mit den Regionalen Planungsverbänden und der Arbeitsgemeinschaft.

Er schließt die Sitzung um ca. 11:30 Uhr.

Für Rückfragen zum Protokoll stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (c.breu@pv-muenchen.de).

Christian Breu

Zur Information:

Die neue Adresse der Arbeitsgemeinschaft der Regionalen Planungsverbände in Bayern beim neuen gewählten Sprecher, Herrn OB Stefan Bosse lautet:

Regionaler Planungsverband Allgäu
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren

Tel.: 08341/437-108
Fax: 08341/437-664

**Geplante Änderungen bei
LEP und BayLpIG**

**Vortrag von
Herrn LMR Wunderlich**

bei

AG Regionale Planungsverbände

am 03.03.2015

in München

1. Geplante Änderungen LEP

- ⇒ Die geplanten Änderungen im LEP erfolgen gemäß Heimatstrategie und Regierungserklärung vom 27.11.2014
- ⇒ Themenbereiche:
 - Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf,
 - Zentrale Orte,
 - Anbindegebot sowie

- ⇒ Mit vorgesehenen Änderungen wird geltendes LEP 2013 nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sondern an einigen Stellen nachjustiert
- ⇒ Zielsetzung ist, u.a. mit den Änderungen zu Raum mit besonderem Handlungsbedarf und Anbindegebot den Kommunen weitere Handlungsspielräume einzuräumen und positive räumliche und wirtschaftliche Entwicklung gerade der ländlichen Teilräume zu befördern

Im Einzelnen:

- ⇒ Erweiterung der Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH)
 - Grundsatzentscheidung des Ministerrats am 05.08.2014 zur Erweiterung des RmbH
 - Landkreise werden zugeordnet, wenn sie beim Strukturindikator weniger als 90% des Landesdurchschnitts erreichen (bisher: 85%)
 - Auch einzelne Gemeinde werden zugeordnet, wenn sie unterhalb 90% beim Strukturindikator liegen

- Damit werden weitere 6 Landkreise und 57 Gemeinden neu in erweiterte Fördergebietskulisse aufgenommen
- In LEP-Fortschreibung auch Aktualisierung der Daten-
grundlagen für Strukturindikator
- Ggf. weitere Landkreise und Gemeinden im RmbH

⇒ Zentrale-Orte

- Teilfortschreibung ist gem. § 3a der Verordnung zum LEP durchzuführen
- Gutachten als Basis zur Vorbereitung einer Überarbeitung des Systems der Zentralen Orte in Bayern
- Vergabe im Juli 2014 an Deutsches Institut Stadt und Raum (DISR) e.V.
- Gutachten überprüft neben grundsätzlicher Bewertung des bayerischen Zentrale-Orte-Systems im Bereich der Mittel- und Oberzentren auch eventuelle Neueinstufungen

- Alle Teilräume Bayerns sollen zur Versorgung der Bevölkerung ausreichende Anzahl Zentraler Orte haben
- Besondere Betrachtung im Raum mit besonderem Handlungsbedarf
- Überprüft wird auch Einführung einer Stufe „Metropole“.
- Weiter werden bestehende und ggf. neue grenzüberschreitende Zentrale Orte, insbesondere zu Tschechien und Österreich, untersucht
- Neben den Mittel- und Oberzentren werden auch grundlegende Aussagen zu den Grundzentren – deren Auswei-

sung in der Verantwortung der Regionalen Planungsverbände liegt – erfolgen

- Zwischenbericht zur Methodik wurde im Dezember 2015 vorgelegt
- Mit Ergebnissen ist im April 2015 zu rechnen
- Ergebnis des Gutachtens wird als Grundlage in die LEP-Teilfortschreibung zu den Zentralen Orten miteinbezogen

- ⇒ Weiterentwicklung des Anbindungsziels
 - Erweiterung der Ausnahmetatbestände:
 1. für Gewerbe- und Industriegebiete an Ausfahrten von Autobahnen und von vierstreifig ausgebauten Straßen sowie an Gleisanschlüssen
 2. für interkommunale Gewerbegebiete
 - ⇒ Einzelhandelsnutzungen bleiben in beiden Fällen in diesen Gewerbegebieten ausgeschlossen

3. für große Freizeit- und Tourismusprojekte, die wegen spezifischer Standortvoraussetzungen oder der Emissionen nicht angebunden werden können
- o Durch die Erweiterung der Ausnahmetatbestände sollen:
 - wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten von Gemeinden erleichtert,
 - Güterverkehr im nachgeordneten Straßennetz vermieden,
 - Anreize für interkommunale Zusammenarbeit gesetzt (damit auch Flächenverbrauch reduziert) und

- der Entscheidungsspielraum vor Ort erhöht werden
- ⇒ Flexiblere Handhabung des Zielabweichungsverfahrens bei der Ausweisung von Gewerbegebieten in
1. grenznahen Räumen und
 2. besonders strukturschwachen Gemeinden
- Zweck der Regelung:
 - Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen gegenüber dem benachbarten Ausland

- Vermeidung von innerörtlichen Konflikten
- ⇒ Erhalt freier Landschaftsbereiche zum Schutz der bayerischen Landschaft und Natur.